

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) – Stand August 2026

1. Anwendungsbereich und Vertragskonzept

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten für sämtliche Geschäftsbeziehungen zwischen der adapptiv labs AG (nachfolgend „adapptiv“) und ihren Kunden (nachfolgend gemeinsam „Parteien“).

1.2 Diese AGB gelten ergänzend zu den Offerten, Aufträgen oder Lizenz-/Wartungsverträgen (nachfolgend „spezifischen Vertragsbestimmungen oder Verträge“). Im Falle von Widersprüchen haben die spezifischen Vertragsbestimmungen Vorrang vor diesen AGB.

1.3 Soweit nicht anders angegeben, sind Offerten von adapptiv während 30 Tagen gültig.

1.4 Abweichende Bedingungen des Kunden werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn adapptiv diesen ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.

1.5 Änderungen dieser AGB durch adapptiv sind jederzeit möglich; die neue AGB gilt für alle nach ihrem Inkrafttreten abgeschlossenen Verträge.

2. Leistungen

2.1 Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich aus der spezifischen Vertragsbestimmungen zwischen adapptiv und dem Kunden.

2.2 Änderungen des Leistungsumfangs bedürfen der schriftlichen Vereinbarung zwischen den Parteien.

2.3 Dienstleistungen werden im Sinne eines Auftrages (nicht als Werkvertrag) erbracht, sofern in der Offerte oder im Vertrag nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

2.4 Adapptiv ist berechtigt, zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen qualifizierte Dritte beizuziehen.

3. Verpflichtungen des Kunden

3.1 Der Kunde verpflichtet sich zur ordnungsgemässen Mitwirkung bei der Leistungserbringung.

3.2 Der Kunde ist verpflichtet, adapptiv alle für die Leistungserbringung notwendigen Informationen, Unterlagen und Zugang zu Systemen rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.

3.3 Der Kunde benennt einen kompetenten Ansprechpartner, der für Entscheidungen im Rahmen des Projekts befugt ist.

3.4 Empfehlungen und Ratschläge von adapptiv entbinden den Kunden nicht von seiner eigenen Prüfungs- und Entscheidungsverantwortung.

3.5 Der Kunde hat darüber hinaus jederzeit das Recht, vom Vertrag zurückzutreten wobei der Vergütungsanspruch von adapptiv in vollem Umfang bestehen bleibt.

4. Vergütung

4.1 Die Vergütung richtet sich nach den spezifischen Vertragsbestimmungen. Alle Preise verstehen sich exklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

4.2 Bei Dienstleistungen erfolgt die Abrechnung grundsätzlich nach Aufwand, sofern nicht anders vereinbart. Die Abrechnung erfolgt in 15-Minuten-Schritten.

4.3 Die Preise für Dienstleistungen gelten für die Zeit innerhalb der auf der Webseite publizierten Geschäftszeiten. Soweit keine abweichenden Regelungen getroffen werden, gelten für die Dienstleistungserbringung ausserhalb dieser Zeiten folgende Aufschläge auf die Dienst-

leistungspreise:

- MO - SA: 50 % Preisaufschlag

- Sonn- und gesetzliche Feiertage: 100 % Preisaufschlag

4.4 Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen netto zur Zahlung fällig.

4.5 Reisekosten und Spesen werden, sofern nicht anders vereinbart, zusätzlich zur vereinbarten Vergütung in Rechnung gestellt.

4.6 Adapptiv kann für die Reisezeit Pauschalen verlangen oder diese nach effektivem Aufwand mit dem aktuell gültigen Stundensatz verrechnen.

4.7 Sonstige Gebühren (Autoverlad, Mautkosten usw.) Verpflegungs- und Übernachtungskosten werden individuell als Reisespesen in Rechnung gestellt.

5. Termine

5.1 Termine und Fristen sind nur dann verbindlich, wenn sie von adapptiv schriftlich als verbindlich bestätigt wurden.

5.2 Adapptiv ist berechtigt, vereinbarte Termine zu verschieben, wenn:

- Der Kunde seinen Mitwirkungspflichten nicht nachkommt
- Unvorhersehbare Umstände oder höhere Gewalt eintreten

- Wichtige Informationen oder Unterlagen vom Kunden nicht rechtzeitig bereitgestellt werden.

5.3 Verzögerungen aufgrund unzureichender Mitwirkung des Kunden gehen zu dessen Lasten und können zu Mehrkosten führen.

5.4 Bei Terminverschiebungen durch den Kunden weniger als 48 Stunden vor dem vereinbarten Termin behält sich adapptiv vor, die bereits angefallenen Kosten zu verrechnen.

6. Softwareprodukte

6.1 Für Softwareprodukte gelten zusätzlich die «Servicevereinbarung für Softwareprodukte» und die «Datenschutzutzerklärung für Softwareprodukte» der adapptiv, welche diese AGB ergänzen und im Konfliktfall Vorrang haben.

6.2 Alle am Produkt entstehenden Urheberrechte bleiben, sofern nicht anders definiert, bei adapptiv. Adapptiv räumt dem Kunden jedoch zeitlich, räumlich oder inhaltlich freie Nutzungsrechte für alle bekannten Nutzungsarten in vollem Umfang zu. Die Nutzungsrechte bleiben auch nach Beendigung des Geschäftsverhältnisses im Eigentum des Kunden, sowie die Urheberrechte auch nach Beendigung des Geschäftsverhältnisses im Eigentum von adapptiv bleiben. Alle dem Kunden eingeräumten Rechte sind durch den Kunden ganz oder teilweise übertragbar. Jeglicher Übertrag oder Weitergabe der Rechte oder Teilen davon ist adapptiv innert 14 Tagen schriftlich zu melden.

6.3 Solange die durch das Produkt entstandenen Kosten nicht vollständig durch den Kunden beglichen sind, bleibt das Produkt vollständig im Eigentum von adapptiv. Die Nutzungsrechte werden in den Besitz des Kunden übergeben, sobald der vollständige Rechnungsbetrag bei adapptiv eingetroffen ist.

6.4 Adapptiv behält sich das Recht vor, das erstellte Produkt jederzeit als Referenz oder zu Demonstrationszwecken zu verwenden. Der Kunde kann eine abweichende Bestimmung schriftlich festlegen.

6.5 Für Support-Dienstleistungen im Zusammenhang mit Softwareprodukten gelten die Preisaufschläge gemäss

Ziffer 4.3 sinngemäss. Die Aufschläge gemäss Ziffer 4.3 gelten entsprechend für Support-Dienstleistungen, die ausserhalb der in der «Servicevereinbarung für Softwareprodukte» geregelten Servicezeiten erbracht werden. Für Beratungsdienstleistungen im Zusammenhang mit Softwareprodukten gelten die Bestimmungen von Ziffer 4.3.

7. Gewährleistung

7.1 Adapptiv gewährleistet die sorgfältige und fachgerechte Erbringung der vereinbarten Leistungen nach dem Stand der Technik.

7.2 Für Produkte (z.B. Hard- und Software) von Dritten kann adapptiv keine Gewährleistung und Garantien übernehmen oder die Gewährleistung bzw. Garantie beschränkt sich darauf, dass adapptiv auf Kosten des Kunden die Gewährleistungsrechte gestützt auf die gesetzliche oder vertragliche Bestimmungen des Dritten (z.B. AGB) bei diesem einfordert. Adapptiv tritt sämtliche Gewährleistungsansprüche gegenüber solchen Dritt-anbietern dem Kunden ab.

8. Haftung

8.1 Die Haftung für indirekte Schäden, entgangenen Gewinn und Folgeschäden ist ausgeschlossen.

9. Abnahme

9.1 Die Abnahme bei Dienstleistungen gilt spätestens als erfolgt, wenn der Kunde innert 14 Tagen der vereinbarten Leistung keine Beanstandung erhoben hat.

9.2 Die Abnahme der Gesamtheit der von adapptiv gelieferten Software und Konfigurationen, erfolgt gemäss den von adapptiv vorgesehenen Prüfvorschriften.

9.3 Der Kunde ist verpflichtet, Software oder Softwareteile nach Erhalt unverzüglich auf Fehler zu testen und erkennbare Fehler der adapptiv unverzüglich zu melden.

9.4 Die gelieferte Software gilt als stillschweigend abgenommen, sofern nicht innerhalb von 14 Tagen nach Freigabe der Software durch adapptiv Mängel schriftlich gemeldet werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Software als ordnungsgemäss abgenommen, es sei denn, es liegen wesentliche Mängel vor, die eine bestimmungsgemässe Nutzung verhindern.

10. Vertragsdauer und -änderung

10.1 Verträge treten mit deren Unterzeichnung oder durch schriftliche Annahme oder Bestellung durch den Kunden in Kraft.

10.2 Werden Verträge nicht zeitlich begrenzt, so gelten sie jeweils hinsichtlich der darin enthaltenen Dauerschuldleistung als auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Sie können mangels anderer Abrede jeweils auf Ende eines Vertragsjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 30 Tagen aufgelöst werden.

10.3 Wurde eine Mindestlaufzeit vereinbart, ist eine Kündigung frühestens auf Ablauf der Mindestlaufzeit möglich. Vertragsänderungen sind nur gültig, wenn sie von beiden Vertragsparteien schriftlich bestätigt werden.

10.4 Das Recht zur ausserordentlichen Kündigung aus wichtigen Gründen bleibt jederzeit vorbehalten

10.5 Die Kündigung von weiteren Verträgen mit Dritten, welche im Zusammenhang mit oder unabhängig von adapptiv gemacht wurden, ist Sache des Kunden.

11. Schriftform

11.1 Die Schriftform ist für sämtliche Verträge stets Pflicht.

11.2 Als Schriftform werden Brief oder E-Mail anerkannt. Nicht als Schriftform anerkannt sind Kurznachrichten (sog. SMS), Pager, Telefon oder ähnliche Dienste (Microsoft Teams o.ä.). Briefe sind an das Domizil des Unternehmens zu richten.

12. Datenschutz und Geheimhaltung

12.1 Beide Parteien verpflichten sich, die geltenden gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz einzuhalten und diese Pflicht auch ihren Mitarbeitern, Hilfspersonen und beigezogenen Dritten zu überbinden.

12.2 Des Weiteren verpflichten beide Parteien sich selbst, ihre Mitarbeiter, andere Hilfspersonen und beigezogene Dritte, alle nicht allgemein bekannten Unterlagen und Informationen, die sie in Zusammenhang mit der Erfüllung von Verträgen erhalten oder erfahren, streng vertraulich zu behandeln. Vorbehalten bleiben gesetzliche Aufklärungspflichten.

12.3 Sofern eine separate, individuelle Geheimhaltungsvereinbarung (NDA) zwischen den Parteien abgeschlossen wurde, hat diese Vorrang vor diesen AGB.

13. Schlussbestimmungen

13.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

13.2 Unwirksame Bestimmungen sind durch solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommen.

13.3 Die Parteien vereinbaren hinsichtlich sämtlicher Rechtsbeziehungen die Anwendung des materiellen schweizerischen Rechts unter Ausschluss des Wiener Kaufrechts (CISG).

13.4 Gerichtsstand ist der Hauptsitz von adapptiv.